

Informationen zur Gültigkeit der Trainerlizenz C

(Leistungssport Basketball)

1. Allgemeines zur Lizenz

Die Lizenz wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung durch den BVSA beim Deutschen Basketball Bund e.V. (DBB) beantragt und den Absolvent*innen nach Zustellung zugesandt.

Die Lizenz ist das offizielle Dokument, welches den Lizenzstatus legitimiert und wird durch den Bundesverband DBB ausgestellt. Sie sollte bei Pflichtspielen im Ligaspielbetrieb vorgelegt werden. Bei Teilnahmen am Spiel- und Turnierbetrieb anderer Verbände ist darauf zu achten, dass eine gültige Lizenz bereits im Jugendbereich notwendig sein kann. Im Spielbetrieb des BVSA besteht gegenwärtig nur in ausgewählten Erwachsenen-Ligen eine Lizenzpflicht in Form einer gültigen Lizenz. Siehe hierzu auch die jährlichen Saisonausschreibungen und ggf. Saisonhefte.

Eine ungültige, aber reaktivierbare Lizenz (siehe Pkt. 2) erfüllt nicht die Lizenzpflicht und kann Strafgeelder für Headcoaches einzelner Ligen verursachen.

Die Lizenz sollte selbstständig dem eigenen Vereinen nach Erhalt in Kopie vorgelegt werden, da hierfür jährlich Subventionen durch die Vereine in Anspruch genommen werden können. Insbesondere bei Abrechnung von Schul-AGs muss die Lizenz dem Verein vorgelegt werden. Häufig ist eine gültige Lizenz Voraussetzung für die Zahlung einer Übungsleiterpauschale.

2. Lizenzstatus und -gültigkeit

Entsprechend der Lehr- und Trainerordnung des DBB beginnt die Gültigkeit der Lizenz mit dem Tag der Erteilung und endet am 31. Dezember des vierten Folgejahres. Nach diesem Datum wird die Lizenz ungültig. Sie kann durch die Teilnahme an einer Weiterbildung wieder aktiviert werden. Hierbei gelten folgende Richtlinien:

- Im ersten Jahr nach Lizenzablauf müssen mind. 15 UE für eine dreijährige Verlängerung absolviert werden.
- Im zweiten und dritten Jahr nach Lizenzablauf müssen mind. 30 UE für eine Verlängerung um vier Jahre absolviert werden.
- Eine Lizenz, die vier Jahre oder länger ungültig ist, lebt in der Regel nur durch den Besuch von Fortbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 45 UE bzw. durch



die erneute Teilnahme am Ausbildungslehrgang wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Ressortleiter des LV.

Es sollte unbedingt vermieden werden, dass eine Lizenz ihre Gültigkeit verliert. Auch wenn ihr als Trainerinnen und Trainer inaktiv werden solltet, lohnt sich eine regelmäßige Lizenzverlängerung.

Zudem ist der Aufwand der Reaktivierung zeitlich und administrativ deutlich aufwendiger als reguläre Verlängerungen via Fortbildungsmaßnahmen.

3. Lizenzverlängerung

Zur Verlängerung einer (nicht abgelaufenen) muss der Inhaber / die Inhaberin während der Gültigkeitsdauer der Lizenz an einer vom DBB oder den Landesverbänden anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Die Lizenz verlängert sich dabei

- um vier Jahre bei einem Fortbildungsumfang von mind. 15 UE.
- um zwei Jahre bei einem Fortbildungsumfang von mind. 8 UE.
- um ein Jahr bei einem Fortbildungsumfang von weniger als 8 UE (mind. 4 UE).

Die Landesverbände sind verpflichtet offizielle Fortbildungsmaßnahmen der anderen Landesverbände sowie des DBB anzuerkennen. Sie sind jedoch dazu berechtigt, einen Nachweis einzufordern. Dieser Fall kommt vor, wenn ein Trainer bzw. eine Trainerin, deren Heimatverband der BVSA ist (sprich: er/sie trainiert hier ein Team) z.B. an einer Fortbildung in Sachsen beim BVS teilnimmt.

Die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme kann nicht gleichzeitig zur Verlängerung einer weiteren Lizenz mit anderem Schwerpunkt genutzt werden (SR, KaRi etc.).

Fortbildungen sind i.d.R. gebührenpflichtig.

4. Fortbildungen im BVSA

Im BVSA regelt die BVSA-Finanzordnung die Gebührenhöhe für Fortbildungen. Derzeit beträgt diese pro Fortbildungstag max. 15,00 €.

Der BVSA bietet ca. zwei bis drei Fortbildungsmaßnahmen pro Kalenderjahr an, die meist einen Umfang von 8 UE haben. Informationen zu den Bildungsmaßnahmen sind der BVSA-Homepage unter <https://bvsa.de/angebote> zu entnehmen.





Basketball-Verband Sachsen-Anhalt

Die Verlängerung der Lizenz findet i.d.R. direkt vor Ort statt gegen Vorlage dieser statt. Die Lizenz ist unbedingt mitzuführen, da der Stempel aktualisiert werden muss. Die Teilnahme an offiziellen Fortbildungsangeboten anderer Landesverbände ist im BVSA komplikationslos möglich.

Wir empfehlen, Fortbildungen nicht bis zum letzten (Halb-)Jahr aufzuschieben. Im Interesse der individuellen Entwicklung laden wir herzlich dazu ein, häufiger als für den Erhalt der Gültigkeit notwendig, an Fortbildungen zu partizipieren.

Ende der Information
Version 2018



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt e.
Hilfenauer Str. 14
06124 Magde (Saale)
Tel: 0349 / 77 00.13 00
Mail: info@bvsa.de
www.bvsa.de

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Bertold-Brecht-Str. 29 - 06844 Dessau-Roßlau
Bank: Saalesparkasse
IBAN: DE88 8005 3762 0388 0119 40
BIC: NOLADE21HAL

Vorsitzender: Thomas Schaarschmidt
Geschäftsführer: Florian König
Amtsgericht Halle
Vereinsregister-Nr.: 20330
Steuer-Nr.: 110/143/44219



Seite 3 / 3